

MITBESTIMMUNGSGREMIEN

An unserer Schule gibt es verschiedene Gremien, die an der Gestaltung der Schule mitwirken:

SCHULRAT

Amtsdauer: 3 Schuljahre

Zusammensetzung:

- 6 Eltern
- 6 Lehrpersonen
- Schulführungskraft
- Schulsekretär/in

Vorsitz: Elternvertreter/in

Zu den Sitzungen können zusätzlich eingeladen werden:

- Revisor/innen (ohne Stimmrecht)
- Vorsitzende/r des Elternrates und Vertreter/in des Sprengels im Landesbeirat der Eltern (ohne Stimmrecht)
- Bei Bedarf können zwei schulexterne Mitglieder vom Schulrat kooptiert werden

Aufgaben und Kompetenzen:

- genehmigt den Haushaltsvoranschlag, die Haushaltsänderungen und die Jahresabschlussrechnung
- wirkt an der Organisation und Planung des Schulbetriebes mit:
- legt die Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Schulprogramms fest
- genehmigt das vom Lehrerkollegium erarbeitete Schulprogramm
- bestimmt den Schulkalender und die Unterrichtszeit
- setzt die Beiträge zu Lasten der Schüler/innen fest
- genehmigt die Finanzierung von Schulbegleitenden Veranstaltungen

Öffentlichkeit der Schulratssitzungen:

Sollte nach den Schulratswahlen eine oder mehrere Schulstellen weder von ElternvertreterInnen noch von Lehrpersonen vertreten sein, so kann die Schulführungskraft, für die Legislatur des Schulrates, eine Lehrperson oder eine/n ElternvertreterIn pro fehlender Schulstelle namhaft machen und ernennen. Diese Person hat kein Stimmrecht, nimmt aber an den Sitzungen teil.

LEHRERKOLLEGIUM

Amtsdauer: 1 Schuljahr

Zusammensetzung:

- Schulführungskraft
- alle Lehrpersonen im Dienst
- Mitarbeiter/in für Integration (ohne Stimmrecht)

Vorsitz: Schulführungskraft

Zu den Sitzungen des Lehrerkollegiums können der/die Vorsitzende des Schulrates, und der/die Vorsitzende des Elternrates eingeladen werden; sie nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Aufgaben und Kompetenzen:

- fasst unter Beachtung der Lehrfreiheit Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit
- erarbeitet das Schulprogramm und legt es dem Schulrat zur Genehmigung vor
- beschließt den eigenen Jahrestätigkeitsplan, der von der Schulführungskraft vorgelegt wird
- bewertet periodisch den gesamten Ablauf der Unterrichtstätigkeit, um dessen Wirksamkeit hinsichtlich der geplanten Richtlinien und Ziele festzustellen, und schlägt, wenn nötig, Maßnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes vor
- trifft die Auswahl der Schulbücher und der Lehrmittel
- plant und beschließt im Rahmen der eigenen Befugnisse Fortbildungsinitiativen sowie Schulversuche
- erteilt Koordinierungsaufträge an einzelne Lehrpersonen oder an Arbeitsgruppen
- setzt sich mit den ans Lehrerkollegium gerichteten Vorschlägen und Anträgen des Elternrates auseinander

KLASSEN RAT MIT ELTERNVERTRETER/INNEN

Amtsdauer: 3 Schuljahre

Zusammensetzung:

- Schulführungskraft
- alle Lehrpersonen der Klasse
- 2 Elternvertreter/innen (bleiben 3 Jahre im Amt)
- Mitarbeiter/in für Integration (ohne Stimmrecht)

Vorsitz: Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson

Aufgaben und Kompetenzen:

- fördert und vertieft den Kontakt zwischen Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen
- plant und bereitet besondere Projekte vor
- macht Vorschläge zur Neueinführung von Schulbüchern und zur Auswahl von Lehrmitteln

KLASSEN RAT OHNE ELTERNVERTRETER/INNEN

Amts dauer: 1 Schuljahr

Zusammensetzung:

- Schulführungskraft
- alle Lehrpersonen der Klasse
- Mitarbeiter/in für Integration (ohne Stimmrecht)

Vorsitz: Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrperson

Aufgaben und Kompetenzen:

- erstellt den Jahresplan
- koordiniert die Unterrichtstätigkeit und die fächerübergreifende Zusammenarbeit
- überprüft die Verwirklichung der Erziehungsziele und Unterrichtstätigkeit (Verifizierung)
- bewertet die Schüler/innen am Ende der Jahresabschnitte

SCHLICHTUNGSKOMMISSION

Amts dauer: 3 Schuljahre

Zusammensetzung:

- Schulführungskraft
- 2 Lehrervertreter/innen
- 2 Elternvertreter/innen

Vorsitz: Elternvertreter/in

Aufgaben und Kompetenzen:

- unternimmt einen Schlichtungsversuch zwischen betroffenen Schülereltern und Lehrpersonen
- entscheidet über Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen
- trifft Entscheidungen bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler/innen-Charta an der Schule

ELTERNRAT

Amts dauer: 3 Schuljahre

Zusammensetzung:

- alle Elternvertreter/innen in den Klassenräten
- 6 Elternvertreter/innen aus dem Schulrat
- 1 Elternvertreter/in im Landesbeirat der Eltern

Vorsitz: Elternvertreter/in

Aufgaben und Kompetenzen:

- erarbeitet Vorschläge und Gutachten zur
 - Planung und Organisation des Schulbetriebes
 - Elternarbeit
 - Elternfortbildung
 - Zusammenarbeit Schule – Elternhaus
- wählt den/die Elternvertreter/in in den Landesbeirat der Eltern